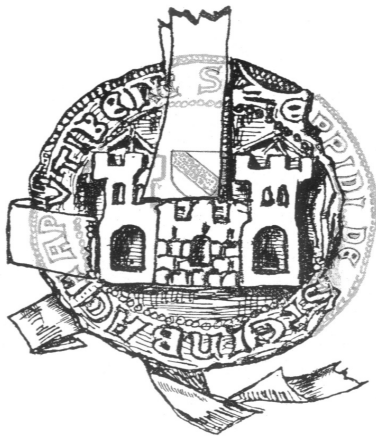


10.Folge: Siegel verraten Stadtentwicklung

Die Stadturkunde Steinbachs verleiht das Stadtrecht, sagt aber im Detail sehr wenig aus. Zu den konstitutiven Faktoren gehören als Minimum implicit eine Kirche, eine Stadtmauer, ein Markt und natürlich das Stadtsiegel.



Das erste Stadtsiegel hängt an einer Urkunde von 1313. Es zeigt eine Stadtmauer mit Stadttor, rechts und links überdachte Türme. Über der Mauer ist wohl das Wappen des Stadtherrn, das badische Wappenschild erkennbar. Die Umschrift ist: SIGILLUM OPPIDI DE STEINBACH APUT IBERC, auf Deutsch „Siegel der Stadt Steinbach beim Yberg (der Yburg)“. In einem Interview von Krimm im Januar 2008 war zu lesen: Dieses Siegel war dem Offenburger Siegel zum Verwechseln ähnlich. Es war also ein typisiertes Siegel aus dem Archiv des Landesherrn. Hauptsymbol ist die Stadtmauer. Sie repräsentiert Wehrhaftigkeit, Schutz für den Markt und die Bürger. Das Wappen des Stadtherrn thront über dem Ganzen, vergleichbar den fürstlichen Wappen in

späteren barocken Kirchen. Es ist jedenfalls Ausdruck der Herrschaft über die Stadt. Die Umschrift ist formal-juristisch und gibt den Hinweis auf den Ort mit der Burg: Steinbach bei der Yburg, quasi als Auftrag des Stadtherrn.

Ein völlig anderes Siegel ist das, welches erstmals 1363 an einer Urkunde gefunden wurde. In der Mitte steht ein dreieckiger gotischer Wappenschild mit dem Mühlstein und dem Zapfen als Zeichen der Stadt. Der Schild ist kunstvoll umgeben von einer sterngezierten Doppelrosette als Ornament. Die Umschrift lautet:

SIGILLUM CIVIUM IN STEINBACH ,
zu Deutsch „Siegel der Bürger in

Steinbach“. Welch ein Unterschied! Das ortstypische Wappenschild, das die Herstellung von Mühlsteinen aus dem Steinbacher Wald bekundet, ist ein sog. redendes Wappen. Kein Hinweis auf den Stadtherrn, kein badisches Wappen! Statt des formal-juristischen „oppidum“ steht hier der personale Hinweis: Siegel der Bürger in Steinbach. Dahinter ein Kreuz. Vielleicht ein Hinweis auf das Kirchspiel Steinbach. Die personale und regionale Identität ist den Bürgern wichtiger als der Stadtherr. Das zeugt von Selbstbewusstsein. Hatte das berühmte Stadtprivileg von Freiburg schon seine Wirkung getan?

Leider nicht! Wo blieben denn die Abgabefreiheit, die Wahl des Bürgermeisters, die persönliche Freiheit von Leibeigenschaft? Diese hätten sie gegen den Landesherrn durchsetzen müssen. Stadtrecht bedeutete in Steinbach nicht automatisch die Erfüllung aller Rechte, wie sie der Freiburger Stadtrodel aufzählte. Das 2. Siegel blieb im Endeffekt nur eine Attitude. Der Amtsvogt herrschte im Auftrag des Stadtherrn. Von einer Selbstverwaltung und individueller Freiheit ist nichts bekannt. Stadtluft machte nicht automatisch frei.

(SIGILLUM) CIVIUM IN STEINBACH
Siegel der Bürger in Steinbach



*Siegel 2 der Stadt Steinbach,
im Gebrauch von 1363 bis 1596.*

Am Samstag, 23. August ist der 750. Jahrestag des Stadtjubiläums der Stadt Steinbach. Dieses wird passend zu den Absichten des Markgrafen Rudolf auf der Yburg gefeiert. Das Steinbach Ensemble wird die Zeremonie der Stadtverleihung als kleines Theaterstück auf der Burg darstellen. Der Historische Verein wird an einem historischen Stand die Stadturkunden und Informationen anbieten, ebenso wird der Autor der Jubiläumsschrift „Steinbach – Stadtgründung und Stadtgründer“ diese anbieten und persönlich

signieren. Auch Informationen zur Yburg werden nicht fehlen: eine Burgführung und ein kleines Info-Büchlein. Freuen Sie sich auf das Yburgfest am 23.August!